

# GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 17. Juni 2013 20:00 Uhr

in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

<b>Vorsitz</b>	Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident	
<b>Sekretär</b>	Beuggert Peter, Sekretär	
<b>Stimmregisterverbal</b>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'937
<b>Anwesend</b>	Stimmberechtigte	63
	Nicht stimmberechtigt	2
<b>Pressevertreter</b>	a) stimmberechtigt:	
	Flück Ueli, Redaktor, Gummenstrasse 12, 3800 Unterseen Berner Oberländer, 3800 Interlaken	
<b>Stimmzähler</b>	Fenster	Früh Daniel, Mittlere Strasse 31, 3800 Unterseen
	Wand	Müller Jürg, Untere Gasse 19, 3800 Unterseen

## **Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten**

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Jürgen Ritschard die Versammlungsteilnehmer zur ersten Versammlung in der neuen Amtszeit von 2013 bis 2016. Er stellt die neuen (Ernst Vögeli, Brigitta Wyss und Stefan Zurbuchen) sowie die bisherigen Gemeinderäte (Roger Berthoud, Werner Feuz und Verena Roder) vor.

## **Publikation**

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 16. Mai und 13. Juni 2013 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 hat 30 Tage nach der Publikation bis am 14. Januar 2013 aufgegeben. Einsprachen sind während der Auflagefrist keine eingegangen. Gestützt darauf hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Januar 2013 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 3. Dezember 2013 genehmigt.

## **Eröffnungsfomalitäten** (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung als eröffnet.
2. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):  
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.  
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies Jürgen Busch, 3800 Unterseen, und Sascha Nyffenegger, 3800 Interlaken.
3. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
4. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:

Fenster: Daniel Früh, Mittlere Strasse 31, 3800 Unterseen

Wand: Jürg Müller, Untere Gasse 19, 3800 Unterseen

Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.

5. Gemeindepräsident Jürg Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.

Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.

**Publikation** (Art. 1 Abs. 1 AWR)

**GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 17. Juni 2013, 20:00 Uhr  
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

***Traktanden:***

1. **Jahresrechnung 2012;** Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2012:
  - a) Genehmigung der Nachkredite für Abschreibungen und Rückstellung,
  - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2012,
  - c) Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite,
  - d) Orientierung über die Stellenprozente der Gemeindeangestellten und
  - e) Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle.
2. **Liegenschaften des Finanzvermögens - Verkauf;** Orientierung über den Verkauf der Landparzelle Nr. 1853 im Wellenacher-Rychegarten.
3. **Friedhof, Sanierung Aufbahrungshalle - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend der Sanierung der Aufbahrungshalle beim Friedhof.
4. **Obere Goldey, Belagssanierung - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend der Belagssanierung Obere Goldey.
5. **Wertstoffsammelstelle Werkhof, Neubau - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Neubau der Wertstoffsammelstelle Werkhof.
6. **Werkhof, Büroeinbau - Nachkredit;** Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des ursprünglichen Investitionskredites von Fr. 99'000.00 für den Büroeinbau im Werkhof respektive Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 12'441.40.
7. **Oberstufenschulhaus, Sanierung Toilettenanlage - Nachkredit;** Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des ursprünglichen Investitionskredites von Fr. 100'000.00 für die Toilettenanlage im Oberstufenschulhaus respektive Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 12'472.15.
8. **Sicherheits- und Verkehrspolizei - Ressourcenvertrag Interlaken-Matten-Unterseen;** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ressourcenvertrages betreffend Erbringung von Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei mit der Kantonspolizei. Genehmigung einer jährlich wiederkehrenden Pauschalentschädigung von Fr. 140'328.50.
9. **Spitäler FMI AG - Gemeindebeitrag an Finanzierung Geburtenabteilung;** Beratung und Beschlussfassung über einen Gemeindebeitrag an die Geburtenabteilung der Spitäler FMI AG für die Jahre 2013 und 2014 von Total Fr. 102'718.00.
10. **Verschiedenes**

**Protokoll:**

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 stand während 30 Tagen, d.h. vom 14. Dezember 2012 bis 14. Januar 2013 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 13. Dezember 2012 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 21. Januar 2013 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 3. Dezember 2012 genehmigt.

**Öffentliche Auflage:**

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen ([www.unterseen.ch](http://www.unterseen.ch)) eingesehen und heruntergeladen werden.

**Rechtsmittel:**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken Beschwerde erhoben werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 98 Gemeindegesetz des Kantons Bern).

**Stimmberechtigung - Einladung:**

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 29. April 2013

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

**VERHANDLUNGEN**

1	8.201	Jahresrechnung <b>Jahresrechnung 2012</b> <b>Beratung und Genehmigung</b>
---	-------	---

**Referent:** Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert über die Steueranlage der Einwohnergemeinde Unterseen, deren Entwicklung in den vergangenen Jahren sowie der Prognosen auch unter Berücksichtigung des neuen Finanz- und Lastenausgleiches.

Er erläutert das Rechnungsergebnis 2012 mit einem Gesamtertrag von Fr. 22'475'867.16 abzüglich dem Gesamtaufwand von Fr. 19'908'159.48 und somit Ertragsüberschuss vor Abschreibungen von Fr. 2'567'707.68. Nach Abzug weiterer Abschreibungen - harmonisierte Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Fr. 1'596'454.05), übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Fr. 318'610.24) und übrige Abschreibungen als Nachkredit (Fr. 252'643.39) - schliesst die Jahresrechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 400'000.00 ab.

Ausführlich begründet er die Verbesserungen und Verschlechterungen der einzelnen Rubriken gegenüber dem Voranschlag.  
Abschliessend verweist er auf den Bestätigungsbericht der Revisions- und Datenaufsichtsstelle zur Jahresrechnung.

### **Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2012 zur Kenntnis genommen und gestützt auf den Antrag der Finanzkommission genehmigt.*

*Der Gemeindeversammlung wird beantragt:*

- a) *Die Genehmigung der Nachkredite von Fr. 378'000.00 für Rückstellungen aufgrund der Lastenverschiebung Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sowie von Fr. 252'643.39 für übrige Abschreibungen aufgrund des Rechnungsabschlusses.*
- b) *Die Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 400'000.00.*
- c) *Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 703'594.93 (gebundene und solche in der Kompetenz des Gemeinderates).*
- d) *Orientierung über die bewilligten (3'685) und die effektive besetzten Stellenprozente (3'595) der Gemeindeangestellten. Im Jahr 2012 wurde der Stellenetat um 120 Stellenprozente erhöht.*
- e) *Kenntnisnahme des Berichtes der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme die Nachkredite für Rückstellungen aufgrund der Lastenverschiebung Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht von Fr. 378'000.00 und für übrige Abschreibungen aufgrund des Rechnungsabschlusses von Fr. 252'643.39 sowie die Jahresrechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 400'000.00. Zudem werden die Nachkredite von Fr. 703'594.93 (gebundene und solche in der Kompetenz des Gemeinderates), der veränderte Stellenetat der Gemeindeangestellten 2012 von 3'595 Stellenprozente und der Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen zur Kenntnis genommen.

2	8.400	Vermögensverwaltung, Grundeigentum, Wertschriften <b>Bauland Wellenacher-Rychegarten - Verkauf des Baulandes Orientierung</b>
---	-------	--

**Referent:** Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert über den "Werdegang" des Verkaufs der Baulandparzelle Nr. 1853 zu einem Verkaufspreis von Fr. 1'850'000.00. Aufgrund dem Buchwert der fraglichen Liegenschaft per 31. Dezember 2012 von Fr. 521'013.25 ergibt sich ein Buchgewinn von Fr. 1'328'986.75. Die Erschliessungskosten betragen Fr. 237'930.00 und sind nach Baubeginn auf den Termin der Schnurgerüstabnahme zahlbar. Im Zusammenhang mit der Gestaltung und Bauausführung des Quartier-Zentrums hat sich die Käuferschaft zudem zur Erbringung von Planungs- und Bauleiterarbeiten im Umfang von Fr. 50'000.00 verpflichtet.

Er hält fest, dass aufgrund dem gültigen Reglement der Gemeinderat zu Rechtsgeschäften über das Eigentum an Liegenschaften des Finanzvermögens, unabhängig von der Höhe des Verkaufspreises, ermächtigt ist.

### **Beratung**

Willi Steiner, Vorholzstrasse 19b, lässt sich über die künftigen Eigentumsverhältnisse sowie die geplante Nutzung der Parzelle Nr. 1826 informieren. Er nimmt zur Kenntnis, dass das "Dorfzentrum" in erster Linie als öffentlicher Platz mit Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, allenfalls mit einem Tea-Room, konzipiert wird.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard ergänzt, dass die Beschlussfassung über die Verwendung des Buchgewinnes im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2013 erfolgt.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Verkauf der Baulandparzelle Nr. 1853 im Wellenacher-Rychegarten an die Wellenacher Immobilien AG, Unterseen, zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen den Verkauf der Baulandparzelle Nr. 1853 im Wellenacher-Rychegarten an die Wellenacher Immobilien AG, Unterseen, stillschweigend zur Kenntnis

3	7.141	Friedhof, Aufbahrungshalle <b>Friedhof - Sanierung Aufbahrungshalle</b> <b>Kostenabrechnung, Kenntnisnahme</b>
---	-------	--

**Referent:** Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert, dass die Gemeindeversammlung vom 26. März 2012 einen Ausführungskredit von Fr. 118'000.00 für die Sanierung der Aufbahrungshalle, der Kühlanlage, der Lüftungsanlage und den Ersatz der Katafalke bewilligt hat. Die Arbeiten konnten in der Zeit zwischen dem 6. August bis 3. September 2012 ausgeführt werden.

Die Bauabrechnung sieht wie folgt aus:

Kredit Gemeindeversammlung vom 26. März 2012	Fr. 118'000.00
Baukosten netto	Fr. 116'637.60
Minderkosten	Fr. 1'362.40

Der oben genannte Minderaufwand hat sich in der Position "Bodenbelag/Bodenplatten" ergeben.

### **Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend der Sanierung der Aufbahrungshalle beim Friedhof zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung betreffend der Sanierung der Aufbahrungshalle beim Friedhof stillschweigend zur Kenntnis.

4	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs <b>Obere Goldey - Belagssanierung</b> <b>Bauabrechnung, Kenntnisnahme</b>
---	-------	---

**Referent:** Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert, dass die Gemeindeversammlung vom 30. November 2009 einen Rahmenkredit von Fr. 153'000.00 für die Belagsarbeiten der Oberen Goldey bewilligt hat.

Die Bauabrechnung sieht wie folgt aus:

Kredit Gemeindeversammlung vom 30. November 2009	Fr. 153'000.00
Baukosten netto	Fr. 153'406.35
Mehrkosten	Fr. 406.35

Ferner hält er fest, dass mit Ausnahme der unvorhergesehenen Kosten für die Rekultivierung der Parkplatzanlage die Bauarbeiten im Rahmen des Kostenvoranschlages abgeschlossen werden konnten.

**Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

**Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Bauabrechnung betreffend Belagssanierung Obere Goldey zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Bauabrechnung betreffend Belagssanierung Obere Goldey stillschweigend zur Kenntnis.

5	7.872	Abfallentsorgung, Sonderabfälle, Altglas, Altöl, Alu <b>Abfallentsorgung - Wertstoffsammelstelle Werkhof</b> <b>Bauabrechnung, Kenntnisnahme</b>
---	-------	--

**Referent:** Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert, dass die Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2010 einen Rahmenkredit von Fr. 170'000.00 für den Bau einer Wertstoffsammelstelle für das Altglas beim Werkhof bewilligt hat. Die Arbeiten konnten im Verlauf des Jahres 2011 abgeschlossen werden.

Die Bauabrechnung sieht wie folgt aus:

Kredit Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2010	Fr. 170'000.00
Baukosten netto	Fr. 108'708.30
Minderkosten	Fr. 61'291.70

Er hält fest, dass die Submission der Baumeisterarbeiten mit sehr günstigen Offerten, die Beiträge der AVAG an die Glassammelbehälter, die geringeren Ingenieurhonorare sowie die nicht benötigte Position "Verschiedenes" zu den oben genannten Minderkosten geführt haben.

**Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

**Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Bauabrechnung betreffend Neubau Wertstoffsammelstelle Werkhof zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

## Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Bauabrechnung betreffend Neubau Wertstoffsammelstelle Werkhof stillschweigend zur Kenntnis.

6	8.401.19	Beatenbergstrasse 30, Werkhof <b>Werkhof - Büroeinbau</b> <b>Erhöhung ursprünglicher Kredit und Bewilligung Nachkredit</b>
---	----------	--

**Referent:** Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz hält fest, dass im Rahmen einer Reorganisation der Bauverwaltung, ein neuer Mitarbeiter in der Funktion als "Chef Tiefbau" eingesetzt wurde. Da in der Bauverwaltung der nötige Raum für einen zusätzlichen Arbeitsplatz fehlte, musste eine Lösung ausserhalb des Amtshauses gesucht werden.

Nicht nur wegen des mangelnden Raumes sondern auch aus organisatorischen Gründen wurde entschieden, den neuen Arbeitsplatz in den Werkhof zu verlegen. Einerseits muss der Chef Tiefbau viele Aufgaben mit dem Werkhof koordinieren, andererseits ist das Büro grösstenteils besetzt auch wenn der Werkhofchef unterwegs ist. Gerade bei besonderen Ereignissen, wo der Chef Werkhof ausrücken muss, ist die Erreichbarkeit des Werkhofs besonders wichtig.

Mit dem Einbau eines grösseren Büros konnte gleichzeitig das nicht mehr zeitgemässe Büro (mehr Platzbedarf durch EDV, fehlender Besprechungsraum) den heutigen Anforderungen angepasst werden.

Der Gemeinderat hat für den Umbau einen Baukredit von Fr. 99'000.00 bewilligt. Obschon sich der Kostenvoranschlag nur auf die Umbaukosten bezog, wurde das Ziel gesetzt, die Kosten für das Mobiliar noch im selben Kredit zu integrieren. Trotz allen Einsparbemühungen wie z.B. die Mithilfe der Werkhof-Mitarbeiter beim Abbruch konnte dieses Ziel leider nicht erreicht werden. Mit effektiven Baukosten von Fr. 98'946.75 wurde praktisch eine "Punktlandung" erzielt. Wenn die Kosten für das Mobiliar dazu gerechnet werden, betragen die Gesamtkosten Fr. 111'441.40. Dies wiederum erfordert die Bewilligung eines Nachkredites durch die Gemeindeversammlung.

## Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

## Antrag des Einwohnergemeinderates

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den ursprünglichen Kredit von Fr. 99'000.00 für den Büroeinbau im Werkhof zu erhöhen respektive den erforderlichen Nachkredit von Fr. 12'441.40 zu bewilligen.*

*Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

## Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer erhöhen in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für den Büroeinbau im Werkhof den ursprünglichen Kredit von Fr. 99'000.00 respektive bewilligen den erforderlichen Nachkredit von Fr. 12'441.40. Die Gesamtkosten für die oben genannten Bau- und Einrichtungsarbeiten im Werkhof betragen somit Fr. 111'441.40.

Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

7	5.105	Sekundarschulhaus <b>Sekundarschulhaus - Sanierung Toilettenanlage Oberstufe</b> <b>Erhöhung ursprünglicher Investitionskredit und Bewilligung Nachkredit</b>
---	-------	---

**Referentin:** Gemeinderätin Brigitta Wyss

Gemeinderätin Brigitta Wyss informiert, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29. Mai 2012 einen Investitionskredit von Fr. 100'000.00 für die Sanierung der Toilettenanlage im Oberstufenschulhaus bewilligt hat. Ausführlich erläutert sie die Mehrkosten, welche während oder nach der Sanierung entstanden sind. Unter anderem mussten zusätzliche Heizkörper montiert und die veralteten Beleuchtungskörper aufgrund fehlender Ersatzteile ersetzt werden. Zudem erforderten undichte Anschlussstücke eine Heizungsreparatur. Ferner wurden Kompakt-WCs und eine Vorwandkonstruktion, welche nicht im Kostenvoranschlag berücksichtigt waren, installiert.

Die Bauabrechnung sieht wie folgt aus:

Investitionskredit		Fr. 100'000.00	
Überschreitung Kostenvoranschlag		Fr. <u>2'182.60</u>	Fr. 102'182.60
Mehrkosten	Heizkörperabdeckung	Fr. 1'088.65	
	Elektro Totalersatz	Fr. 6'402.00	
	Heizungsreparatur	Fr. 1'249.80	
	Sanitäre Installation	Fr. <u>1'549.10</u>	Fr. <u>10'289.55</u>
Total Kosten			Fr. <u>112'472.15</u>

Der erforderliche Nachkredit gegenüber dem Investitionskredit von Fr. 100'000.00 beträgt somit Fr. 12'472.15.

### Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### Antrag des Einwohnergemeinderates

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den ursprünglichen Kredit von Fr. 100'000.00 für die Toilettenanlage im Oberstufenschulhaus zu erhöhen respektive den erforderlichen Nachkredit von Fr. 12'472.15 zu bewilligen.*

*Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer erhöhen in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme für die Toilettenanlage im Oberstufenschulhaus den ursprünglichen Kredit von Fr. 100'000.00 respektive bewilligen den erforderlichen Nachkredit von Fr. 12'472.15. Die Gesamtkosten für die oben genannten Arbeiten im Oberstufenschulhaus betragen somit Fr. 112'472.15. Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

8	7.1003	Ortspolizei, Sittenpolizei <b>Sicherheits- und Verkehrspolizei - Ressourcenvertrag IMU</b> <b>Genehmigung</b>
---	--------	---

**Referentin:** Gemeinderätin Verena Roder

Gemeinderätin Verena Roder hält fest, dass das Thema "Vereinbarung mit der Kantonspolizei/Leistungsvereinbarung" bereits vor einem Jahr Traktandum an der Gemeindeversammlung war.



Am 18. Juni 2012 genehmigte die Gemeindeversammlung die "Leistungsvereinbarung betreffend Interventionsleistungen mit der Kantonspolizei". Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass Abklärungen und Verhandlungen über einen gemeinsamen Ressourcenvertrag Interlaken-Matten-Unterseen (IMU) am Laufen sind.

Für die Gewährleistung der polizeilichen Aufgaben stehen drei Modelle zur Verfügung:

- *Vertragsloser Zustand*: Aufwendungen, welche die entsprechenden unentgeltlichen Interventionen gemäss Polizeigesetz pro Jahr übersteigen, werden in Rechnung gestellt (Unterseen im Jahr 2011).

- *Leistungseinkaufsvertrag*: Unterseen hatte einen solchen vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010 abgeschlossen (inklusive präventive Leistungen, 1'075 Stunden, Fr. 107'500.00 abzüglich Fr. 30'835.00 Bussenerträge durch mobile Verkehrskontrollen, Durchschnitt 2004 und 2005). Und ab 1. Januar 2012 - ohne präventive Einsätze/Patrouillen! Der Kanton stellte im Jahr 2012 für Interventionsleistungen zirka Fr. 25'000.00 in Rechnung.

- *Ressourcenvertrag*: möglich ab Einkauf von zwei Personaleinheiten, was nun zusammen mit Interlaken und Matten möglich ist. Mit einem solchen Vertrag können die Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten der Kantonspolizei Vorgaben für die Erledigung der sicherheits- und verkehrspolizeilichen Leistungen machen (strategische Steuerung).

Die Sicherheitskommissionen der drei Bödeligemeinden haben nun mit der Kantonspolizei den vorliegenden gemeinsamen Ressourcenvertrag für sechs Personaleinheiten ausgearbeitet.

Die Gemeinde Interlaken ist bereits seit mehreren Jahren Ressourcenvertragspartnerin der Kantonspolizei und hat bisher vier Personaleinheiten für zirka Fr. 540'000.00 eingekauft. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt.

Der Ressourcenvertrag bezieht sich auf alle Leistungen der Kantonspolizei, inklusive die präventive Präsenz/Patrouillentätigkeit. Er besteht aus dem eigentlichen Vertrag mit der Kantonspolizei und fünf Anhängen:

*Anhang 1 – Leistungsumfang*: entspricht einer Normvariante des Kantons.

*Anhang 2 – Schnittstellenkatalog*: entspricht einer Normvariante des Kantons: Die Gemeinden sind nach wie vor für die Sicherheits- und Verkehrspolizei und die Amts- und Vollzugshilfe verantwortlich. Die Obliegenheiten der Gewerbe- und Verwaltungspolizei sowie übrige gemeindepolizeiliche Aufgaben verbleiben ausschliesslich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Für den Vollzug von gerichtspolizeilichen Aufgaben ist ausschliesslich die Kantonspolizei zuständig.

*Anhang 3 – finanzielle Abgeltung*: entspricht dem Polizeigesetz.

*Anhang 4 – Jahresplanung*: Hier werden die Jahresziele festgelegt. Den Wünschen und Bedürfnissen der Gemeinden kann damit entsprochen werden.

*Anhang 5 – Vereinbarung IMU* betreffend interkommunale Zusammenarbeit.

#### Kosten

Interlaken, Matten und Unterseen kaufen zusammen sechs Polizeistellen à 1'440 Stunden ein, wofür im Ressourcenvertrag eine Pauschalabgeltung vereinbart wird.

Interlaken behält weiterhin vier Stellen, wie bisher. Kosten zirka Fr. 540'000.00, abzüglich Gutschrift aus durchschnittlichem Bussenertrag aus mobilen Kontrollen der Gemeinde Interlaken 2002 bis 2006 à Fr. 49'057.00.

Matten und Unterseen kaufen je eine Stelle respektive eine Personaleinheit ein und bezahlen dafür je Fr. 140'328.00 (bereits indexierter Betrag).

Diese beiden Gemeinden können keine Bussenerträge mehr abziehen. Gemäss Polizeigesetz (Art. 8 Abs. 3) ist dies bei einer Vertragsänderung oder bei einem neuem Vertrag nicht mehr möglich.

#### Kompetenzen

Die Gemeinden erhalten wie bisher die Kompetenz zur Überwachung des ruhenden Verkehrs, inklusive Ausstellen von Ordnungsbussen.

Die Gemeinden erhalten neu die Kompetenz für stationäre Geschwindigkeitskontrollen, inklusive dem Ausstellen von Ordnungsbussen.

#### Planung

Die Jahresplanungen erfolgen mit jeder Gemeinde jährlich.

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen. Dies ist nur mit dem Ressourcenvertrag möglich.

Die Kantonspolizei stellt der Gemeinde regelmässige Journalauszüge/Reportings zu.

Interlaken stellt die Ansprechstelle der Gemeinden gegenüber der Kantonspolizei.

### Rechnungsstellung

Die Kantonspolizei stellt die gesamte Pauschalentschädigung der Gemeinde Interlaken in Rechnung. Die Gemeinde Interlaken stellt den andern Gemeinden Rechnung (auf Zusehen hin unentgeltlich).

### Kündigungsbestimmungen

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre, jeweils per 31. Dezember. Der Vertrag ist erstmals kündbar per 31. Dezember 2015.

### Inkrafttreten

Der Vertrag tritt rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft.

Die Einwohner/innen von Interlaken haben dem Ressourcenvertrag am 3. März 2013 zugestimmt. Die Gemeindeversammlung von Matten hat am 23. Mai 2013 den Ressourcenvertrag genehmigt.

### Vorteile

Die jährliche Budgetierung vereinfacht das Handling. Der durch die Kantonspolizei im Ressourcenvertrag erbrachte, umfangreiche Leistungskatalog wird pauschal, transparent kalkulier- und budgetierbar abgegolten.

Die Gemeinden Matten und Unterseen profitierten in den vergangenen Jahren massgeblich von den Ressourcenstellen der Gemeinde Interlaken. Die Kantonspolizei erbrachte eine hohe Anzahl Mehrleistungen über dem bisherigen, vertraglich vereinbarten Leistungseinkauf. Diese Mehrleistungen würden zukünftig (im Falle des Verzichts auf einen Ressourcenvertrag) zusätzlich verrechnet.

Strategische Mitwirkung und Einflussnahme wird anlässlich einer Jahresplanung und monatlicher Reporting & Controlling-Sitzungen mit der Kantonspolizei sichergestellt und es können Schwerpunkte gesetzt werden.

Dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung wird Rechnung getragen (Patrouillentätigkeit).

Der Polizeistandort Bödeli wird gegenüber dem Kanton gestärkt und gesichert.

Die gemeinsamen Interessen der IMU-Gemeinden gegenüber der Kantonspolizei können gebündelt werden.

Die Sicherheitskommissionen der drei Gemeinden bleiben weiterhin autonom, können aber gemeinsame polizeiliche Bedürfnisse und Ziele wahrnehmen und strategisch planen.

Gemeinden können stationäre Geschwindigkeitskontrollen durchführen und Bussen erheben.

Unterseen beschäftigte bis zur Einführung der Einheitspolizei zwei Polizisten, seitdem nur noch einen Mitarbeiter Ordnungsdienst. Jetzt wird wiederum die zweite Person "eingekauft".

### **Beratung**

Mathias Streich, Helvetiastrasse 55, lässt sich die eingekauften Polizeistunden sowie deren Kostenfolgen informieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Ressourcenvertrag betreffend Erbringung von Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei anstelle des ursprünglichen Leistungseinkaufsvertrages zuzustimmen und die jährlich wiederkehrende Pauschalentschädigung von Fr. 140'328.50 zu bewilligen.*

*Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme den Ressourcenvertrag betreffend Erbringung von Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei anstelle des ursprünglichen Leistungseinkaufsvertrages.

Zudem bewilligen sie die jährlich wiederkehrende Pauschalentschädigung von Fr. 140'328.50. Der Gemeinderat wird ferner mit der Unterzeichnung des oben genannten Vertrages im Namen der Einwohnergemeinde Unterseen ermächtigt. Die jährliche Entschädigung ist jeweils aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

9	2.107	Spitäler fmi AG <b>Spitäler fmi AG - Defizit Geburtenabteilung</b> <b>Gemeindebeiträge</b>
---	-------	--

**Versammlungsleitung:** Gemeindevizepräsident Roger Berthoud

**Referent:** Gemeindepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die neue auf nationaler Ebene beschlossene Finanzierung des Gesundheitswesens mit Fallpauschalen die vorab in bevölkerungsschwachen Gegenden angesiedelten kleineren Spitäler benachteiligt. Dies ist namentlich im Bereich der medizinischen Grundversorgung problematisch. Unter die medizinische Grundversorgung einer Region fällt auch der Betrieb einer Geburtenabteilung.

Die Spitäler fmi AG verzeichnet in dieser Abteilung unter dem neuen Abrechnungssystem jährlich einen grossen Verlust von Fr. 1'200'000.00, den sie auf Dauer nicht selbst tragen kann. Der Bestand der Geburtenabteilung für das Gebiet der früheren Amtsbezirke Oberhasli, Interlaken und Frutigen - ein Gebiet in der Grösse eines mittleren Schweizer Kantons - ist damit gefährdet.

Bis zum Inkrafttreten einer angestrebten kantonalen Sonderregelung ersucht die Spitäler fmi AG die Gemeinden im Einzugsgebiet um einen à fonds perdu-Beitrag von jährlich Fr. 600'000.00.

Kürzlich hat der Grosse Rat des Kantons Bern im Grundsatz beschlossen, dass für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein Spital innerhalb einer Distanz von 50 km vom Wohnort vorhanden sein muss.

Damit ist noch nicht sichergestellt, dass die Geburtenabteilung im Spital Interlaken mitfinanziert wird. Innerhalb der nächsten Monate sind dafür im Grossen Rat und im Regierungsrat weitere Beschlüsse notwendig. Nach Aussage von Grossräten bestehen realistische Chancen für eine Regelung, die dem Standort Interlaken helfen kann.

Der Gemeinderat Unterseen will mit einem überzeugten Bekenntnis der Standortgemeinde und ihrer Bevölkerung im Rahmen einer zeitlich befristeten regionalen Solidaritätsaktion ein deutliches Zeichen bis in den Grossen Rat setzen.

Der Gemeinderat ist sich dabei bewusst, dass die Gesundheitspolitik nach der Kantonalisierung der öffentlichen Spitäler nicht mehr Sache der Gemeinden sein kann. Im vorliegenden konkreten Einzelfall zum Erhalt der Geburtsabteilung rechtfertigt die ausserordentlich bedeutende Rolle des Spitals Interlaken eine aktive Rolle und den Mitteleinsatz der Gemeinden und namentlich der Sitzgemeinde.

Der von der Regionalkonferenz Oberland-Ost errechnete und der Gemeinde Unterseen zugemutete Beitrag für zwei Jahre übersteigt knapp die Kompetenz des Gemeinderats von Fr. 100'000.00. Deshalb hat die Gemeindeversammlung darüber Beschluss zu fassen.

In den übrigen Gemeinden liegen die Beiträge meistens im Kompetenzbereich der Gemeinderäte. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Verhandlungen zwischen der Spitäler fmi AG und den Gemeinden - vertreten durch die Regionalkonferenz Oberland-Ost - noch laufen.

Die nächste Gemeindeversammlung in Unterseen findet erst im Dezember 2013 statt. Um zeitgerecht und wirksam handeln zu können, ersucht der Gemeinderat um die Kompetenz zur Zusage eines Beitrags von maximal Fr. 102'718.00 als Verpflichtungskredit verteilt über zwei Jahre. Es ist möglich, dass gestützt auf die laufenden Verhandlungen und die Beschlüsse in den übrigen Gemeinden auch ein tieferer Beitrag für Unterseen resultiert.

Der Gemeinderat Unterseen verzichtet ausdrücklich auf einen Vorbehalt, dass die Ausrichtung nur bei Beteiligung aller Gemeinden erfolgt. Eine definitive Beurteilung wird der Gemeinderat unter Würdigung der weiteren Debatte auf Kantonsseite sowie der Sonderrolle Unterseens als Sitzgemeinde vornehmen. Der diesbezügliche Betrag ist im Finanzplan 2013 bis 2018 nicht enthalten.

## **Beratung**

Gemeindevizepräsident Roger Berthoud stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

## **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Mitfinanzierung der defizitären Geburtenabteilung des Spitals Interlaken für die Jahre 2013 und 2014 respektive den Gemeindebeitrag von insgesamt Fr. 102'718.00 zu bewilligen.*

*Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

Gemeindevizepräsident Roger Berthoud nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

## **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und einer Enthaltung an die Mitfinanzierung der defizitären Geburtenabteilung des Spitals Interlaken für die Jahre 2013 und 2014 einen Gemeindebeitrag von maximal Fr. 102'718.00.

Der Gemeinderat wird ermächtigt den Gemeindebeitrag aufgrund von Verhandlungen entsprechend anzupassen respektive in eigener Regie zu senken.

Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

10	V	4.711	Flüsse, Bäche <b>Augstmatthorn - Murgang und Auswirkungen Lombach</b> <b>Information der Bevölkerung</b>
----	---	-------	--

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass die ergiebigen Niederschläge vom 31. Mai und 1. Juni 2013 am Hardergrat zu einem grösseren Geländeabrutsch von 100'000 Kubikzentimetern geführt haben. Die Gefahrensituation der darunterliegenden Gebiete inklusive Bödeli hat sich stabilisiert, und die Vorsichtsmassnahmen sind rasch aufgehoben worden.

Unter der Leitung durch die Regionale Führungsorganisation (RFO) werden das weitere Vorgehen und allfällige Massnahmen in den nächsten Tagen festgelegt.

11	V	7.1121	Strassenverkehr, Signalisation (4 522) <b>Ersatz Aarebrücken Unterseen - Verkehrsregime</b> <b>Information der Bevölkerung</b>
----	---	--------	--

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard orientiert, dass der Ab- und Neubau von zwei Aarebrücken durch den Kanton Bern an der Bahnhofstrasse namentlich für die umliegenden Betriebe eine grosse Beeinträchtigung darstellt. Der ursprünglich geplante Eröffnungstermin von Ende Oktober 2013 kann auf Ende August 2013 vorgezogen werden. Der Gemeinderat nimmt die geäusserten Sorgen der betroffenen Geschäftsinhaber ernst und hat verschiedene Massnahmen geprüft. Hauptziel ist dabei eine vorgezogene Wiedereröffnung der Bahnhofstrasse. Nur die Öffnung der Bahnhofstrasse ergibt für die Hauptbetroffenen eine wirkliche Verbesserung. Andere Massnahmen - namentlich die Öffnung der Marktgasse - ergeben keine wirkliche Verbesserung der allgemeinen Verkehrssituation, aber zusätzliche Risiken. Der Gemeinderat ersucht die Bevölkerung und namentlich die betroffenen Geschäftsinhaber um Verständnis.

12	V	5.100	Schulhausanlagen <b>Schulanlage Steindler - Verlegung Sportplatz (Fussballfeld)</b> <b>Weiteres Vorgehen - Information der Bevölkerung</b>
----	---	-------	--

Willi Steiner, Vorholzstrasse 19b, zeigt sich erstaunt, dass die Gemeindebehörde im Zusammenhang mit dem Kindergartenneubau respektive mit der diesbezüglich erforderlichen Sportplatzumgestaltung erst nachträglich das Gefälle im Gelände bemerkt haben will.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über den Stand der Dinge respektive über die für die Kinder, die Lehrerschaft aber auch für die Vereine unbefriedigende Situation und ersucht um Verständnis. Aufgrund der kantonalen Vorgaben betreffend Kindergarten für Vierjährige ist die Problematik "Spielfeld" in den Hintergrund gerückt und man hat mit einem Neubau in Kauf genommen ein Jahr ohne dieses zu überbrücken. Beabsichtigt ist das ursprüngliche Angebot nicht zu reduzieren und entsprechenden "Ersatz" anzubieten.

Die Planungskommission und die Bildungskommission wurden daher beauftragt dem Gemeinderat unter Berücksichtigung der Geländesituation, der allenfalls abzureisenden Zivilschutzbaracke, der Erschliessungssituation, etc. entsprechend Bericht und Antrag zu stellen. Der Gemeinderat beabsichtigt einer nächsten Gemeindeversammlung ein diesbezügliches Projekt zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Pierre Frick, Steindlerstrasse 34a, hält fest, dass hinter dem Unterstufenschulhaus ein weiteres Fussballfeld zur Verfügung steht und lediglich von einzelnen Kindern genutzt wird.

13	V	5.100	Schulhausanlagen <b>Mittelstufenschulhaus - Sanierung</b> <b>"Offenes Schulhaus" - Information der Bevölkerung</b>
----	---	-------	--

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass das neu sanierte Mittelstufenschulhaus in diesem Jahr 100 Jahre alt wird. Diesbezüglich wird zum Anlass "Offenes Schulhaus" vom Donnerstag, 20. Juni 2013 von 13:30 bis 16:00 Uhr eingeladen.

### **Verabschiedung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortbegehren verlangt werden und man somit am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt ist. Er wünscht allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Unterseen einen schönen Sommer und Herbst 2013. Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 2. Dezember 2013 statt. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und lädt zum Anschluss zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses ein.

### **Abschlussformalitäten**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 21:15 Uhr.

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN**  
Der Präsident:                      Der Sekretär:

Unterseen, 17. Juni 2013

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

17. Juni 2013

### **Genehmigung**

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 27. Juni 2013 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 17. Juni 2013 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindegemeinschaft Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 28. Juni bis 29. Juli 2013 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 5. August 2013 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

#### **NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 5. August 2013

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert